



Bekanntmachung

Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting

Die Gemeinde Raisting hat aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung in ihrer Sitzung vom 08.01.2020 (TOP 4) die Änderung des § 5 Abs. 1 – Gebührensätze und § 6 - sonstige Entgelte - der o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzungsänderung liegt in der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für alle Bürger auf.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Raisting:

Montag, Mittwoch und Freitag	von	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr	-	19.00 Uhr

Auslegungszeitraum:

Montag, den 13. Januar 2020 bis
Montag, den 17. Februar 2020.

Raisting, den 10. Januar 2020

Martin Höck
Erster Bürgermeister